Pensionskasse Bosch Schweiz

Postfach, 4502 Solothurn

Personalien versicherte Person

Tel. +41 32 686 3636 - pk-info@ch.bosch.com



1/2 Erklärung über die Verteilung des Todesfallkapitals - bitte in Blockschrift ausfüllen!

V1.0	Personal-Nr.	
Name	Vorname	
Geburtsdatum	SV-Nr.	
Die unterzeichnende Person wünscht, dass das bei Todesfallkapital den anspruchsberechtigten Hinterbi		-
Rangordnung	Anspruchsberechtigte Person(en) Quote* in % od. CHF
a. Ehegatte bzw. Lebenspartner**, bei dessen Fehlen		
b. Unterstützungsberechtigte Kinder bzw. Pflege- und Stiefkinder, bei deren Fehlen		
Ich möchte die Personen gemäss lit. a und b. ir den oben vermerkten Quoten begünstigen. ***	n einer Gruppe zusammenfassen und sie fre	i nach
c. Im Zeitpunkt des Todes in erheblichem Masse unterstützte natürliche Personen, bei deren Fehlen ****		
d. Kinder, sofern diese nicht unter Ziffer b. fallen, bei deren Fehlen ****		
e. Übrige gesetzliche Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens ****		
		Total 100%

Das Todesfallkapital wird gekürzt um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen sowie um die Summe der ausbezahlten Rückgewähr und Invaliditätsleistungen (Invalidenrente und Beiträge).

Beachten Sie bitte die Regelung des Todesfallkapitals in Artikel 45-47 im Vorsorgereglement.

^{*} Es empfliehlt sich, die den einzelnen Personen zustehenden Quoten in % des von der Pensionskasse auszuzahlenden Kapitals anzugeben. Grundsätzlich können Personen in Gruppe b. nur bei Fehlen von Personen der Gruppe a. begünstigt werden bzw. solche von Gruppe c. nur bei Fehlen von solchen der Gruppen a. und b., etc. (Kaskadenordnung).

^{**} Die Unterstützungsvereinbarung muss zu Lebzeiten der versicherten Person der Geschäftsstelle eingereicht werden. Ein Mustervertrag kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

^{***} Die Kaskadenordnung gilt bezüglich der Personen dieser zusammengefassten Gruppen nicht.

^{****} Das Todesfallkapital entspricht für die Personengruppen a. bis c. dem beim Ableben vorhandenen Sparkapital, bei den Personengruppen d. und e. dem beim Ableben vorhandenen <u>halben</u> Sparkapital.

Pensionskasse Bosch Schweiz Postfach, 4502 Solothurn

Unterschrift

Tel. +41 32 686 3636 - pk-info@ch.bosch.com

Erklärung erhalten am



2/2 Erklärung über die Verteilung des Todesfallkapitals - bitte in Blockschrift ausfüllen!

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass diese Erklärung hinfällig wird, falls sie gesetzlichen oder steuerlichen Vorschriften widerspricht und dass die Stiftung erst im Todeszeitpunkt die effektiv begünstigten Personen abklärt bzw. die Leistungsvoraussetzungen prüft. Diese Erklärung ersetzt alle bisherigen Erklärungen über die Verteilung des Todesfallkapitals.
Antragsteller
Ort / Datum
Von der Verwaltung PK Bosch Schweiz auszufüllen:

Unterschrift Verwaltung